

Der Beschluss des ABV vom 25.11.2014, zur Ermittlung präziser Sanierungskosten eine ingenieurtechnische Untersuchung in Auftrag zu geben, wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Brücke abzubauen.  
Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.